



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- LE.4.1.8/ 0005-RD 1/2018	WP-GSt/Bu/Mu	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 12532	17.08.2018

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung und die Milchmeldeverordnung 2010 geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der oben angeführten Verordnung und die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

In den Änderungen zur Milchmeldeverordnung 2010 (Art II) ist in § 6 (2) die Streichung der Vorschrift vorgesehen, dass Unternehmen der Molkereiwirtschaft jährlich die Anzahl der „Arbeiter und Angestellten in den Betrieben“ zu übermitteln haben.

Die BAK spricht sich gegen diese Streichung und für die Beibehaltung dieser Meldeverpflichtung aus. Diese Daten haben eine große Relevanz und unterstreichen die Bedeutung der Milchwirtschaft in Österreich. Sie werden regelmäßig in den AMA-Berichten und anderen Publikationen (z.B. Grüner Bericht) veröffentlicht, was ohne diese Meldung nicht mehr möglich wäre. Zudem stellt diese Meldung einen vertretbaren Aufwand für die betroffenen Unternehmen dar.

VP Günther Goach
i.V. der Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.